

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 23.02.2011 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Holz, Anton *Vertretung für Frau Anna Maria Willms*
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kummann, Norbert *Vertretung für Herrn Prof. Dr. Bruno Voß*
Schulze Esking, Werner
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Rampe, Carsten *Vertretung für Herrn André Stinka*
Schäpers, Margarete
Schmitz, Paul *Vertretung für Herrn Lambert Lonz*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Klose, Dagmar *Vertretung für Frau Anneliese Pieper*
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Dr. Scheipers, Ansgar
Brockkötter, Ulrike
Beck, Stephan
Krämer, Julia
Eyinck, Norbert
Vöcking, Ulrich
Heuermann, Wolfgang (*Schriftführer*)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Hiernach führt Landrat Püning aus, dass im Nachgang zur Einladung die Tagesordnung mit Schreiben vom 16.02.2011 ergänzt wurde um den Tagesordnungspunkt

Bau einer PV-Anlage auf der Deponie Flamschen, Darlehensvergabe an die WBC - Sitzungsvorlage 8-0365, TOP 11 ö.T.

Diese Sitzungsvorlage sowie die auf Grund der Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit geänderte Sitzungsvorlage „Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht – Frühförderung als solitäre Leistung (FF)“, SV-8-0341/1 wurde mitüber-sandt.

Eine Übersicht über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse liege auf den Tischen aus. Ferner liegen Seiten zum Austausch des unter TOP 8 ö.T. zu beratenden Kindergartenbedarfsplans 2011/2012 aus. Die Berichtigung sei auf Grund eines erst heute in Senden stattgefundenen Ortstermins erforderlich geworden.

Ebenso liegen zwei Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum TOP 15 ö.T. „Entwurf Haushalt 2011“

- Mitfinanzierung des Projektes „Guter Start“ als Clearing- und Koordinationsstelle und
- Streichung div. Investitionen und den Verkauf der Kreisanteile an der FMO GmbH

auf den Tischen aus. Zu demselben TOP liege die SV-0341/1 „Entwurf Haushalt 2011“ nebst Anlagen aus. In der beige-fügten Änderungsliste für den Ergebnis- und Finanzplan seien die Ergebnisse der Beratungen dargestellt.

Zum Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 8-0352 zum TOP 10 ö.T. sei anzumerken, dass die Eingangsformulierung zu ändern ist, denn der nachberatende KAKT könne nicht als Jugendhilfeausschuss beschließen.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung einer Dienstreise
Vorlage: SV-8-0369
- 2 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0385

- 3 Verlängerung der Laufzeit der zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
Vorlage: SV-8-0336
- 4 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2011
Vorlage: SV-8-0335
- 5 Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: Frühförderung als solitäre Leistung (FF)
Vorlage: SV-8-0341/1
- 6 Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: interdisziplinäre Frühförderung (IFF)
Vorlage: SV-8-0342
- 7 Baumaßnahme Haus Hall
Vorlage: SV-8-0339
- 8 Kindergartenbedarfsplan 2011/12
Vorlage: SV-8-0355
- 9 Richtlinien zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege
Vorlage: SV-8-0330
- 10 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderungsbestimmungen, hier: Förderposition A.10. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: SV-8-0352
- 11 Bau einer PV-Anlage auf der Deponie Flamschen; Darlehensvergabe an die WBC
Vorlage: SV-8-0365
- 12 Baubeschluss zur Abwicklung der Bauarbeiten für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 48/AN 4 in Coesfeld-Lette
Vorlage: SV-8-0337
- 13 Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 gem. § 55 KrO NRW.
Vorlage: SV-8-0376
- 14 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: SV-8-0377
- 15 Entwurf Haushalt 2011
Vorlage: SV-8-0343/1
- 16 Mitteilungen des Landrats
- 17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Mitteilungen und Anfragen sowohl im öffentlichen als auch im nicht öffentlichen Teil erfolgten ebenso wie Presseveröffentlichungen nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0369

Genehmigung einer Dienstreise

Beschluss:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wird die Teilnahme an der Informationsveranstaltung „Baumaßnahme Haus Hall“ am 27.01.2011 in der Bischöflichen Stiftung Haus Hall in Gescher als Dienstreise nachträglich genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0385

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Coesfeld

Auf Nachfrage von Landrat Püning spricht sich Ktabg. Kleebaum für den Beschlussvorschlag der Verwaltung und gegen die aufgezeigte Alternative aus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Da die Federführung für die Umsetzung der UN-BRK beim MAIS liegt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst den weiteren Dialog zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Informationsveranstaltung auf Kreisebene zu organisieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0336

Verlängerung der Laufzeit der zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Laufzeit der zwischen dem Kreiscaritasverband und dem Kreis Coesfeld bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen soll bis zunächst Ende 2015 verlängert werden. Es werden pro Jahr ein Zuschuss von 95.535 € und bis zu 10.000 € für Honorarkräfte gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2011

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung werden im Jahre 2011 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	225.000,00 €	4,71 %
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.225.000,00 €	46,60 %
III. Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.265.000,00 €	26,49 %
IV. Bildungsgutscheine:	350.000,00 €	7,33 %
V. JobPerspektive § 16e SGB II:	410.000,00 €	8,59 %
VI. Sonderprogramm Perspektive 50plus:	200.000,00 €	4,19 %
<u>VII. Freie Förderung:</u>	<u>100.000,00 €</u>	<u>2,09%</u>
Summe:	4.775.000,00 €	100,00 %

Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist nach Beratung im „örtlichen Beirat“ möglich.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0341/1

**Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: Frühförderung als solitäre Leistung (FF)**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die solitäre Frühförderung im Kreis Coesfeld ab dem 01.04.2011 durch den Abschluss von Verträgen bis zum 31.12.2013

gem. Variante III:
Reduzierung des Budgets für jeden Anbieter in
2011 um mindestens 5 % der Gesamtkosten 2010
2012 um mindestens 5 % der Gesamtkosten 2011
2013 höchstens das gleiche Budget wie 2012

sicherzustellen.

Die Möglichkeit einer jährlichen Kündigung ist zu vereinbaren, falls das obengenannte Mindestbudgetziel nicht erreicht wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0342

**Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: interdisziplinäre Frühförderung (IFF)**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die interdisziplinäre Frühförderung im Kreis Coesfeld ab dem 01.04.2011 durch den Abschluss von Verträgen mit den Anbietern

Bischöfliche Stiftung Haus Hall in Gescher und
Vestische Caritaskliniken GmbH Nordkirchen

weiter sicherzustellen.

Seitens des Kreises wird die Bereitschaft erklärt, im Rahmen der Verträge die auf ihn entfallenden Kosten der Heilpädagogik zu finanzieren.

Analog der Verhandlungen bei der solitären Frühförderung wird erwartet, dass die Kosten im Vertragszeitraum wie folgt reduziert werden:

2011 um mindestens 5 % der auf den Kreis entfallenden Kosten gem. Rechnungsergebnis
2010

2012 um mindestens 5 % der auf den Kreis entfallenden Kosten gem. Rechnungsergebnis
2011

Der Vertrag wird befristet bis zum 30.09.2012. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht jeweils bis zum 31.03. des Jahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0339

Baumaßnahme Haus Hall

Landrat Püning verweist auf die Diskussion der vergangenen Tage über die Richtsatzkosten und erklärt, dass davon ausgegangen werde, dass heute auf Basis der hinterlegten Kostenschätzung beraten und beschlossen werde. Im Falle diesbezüglicher Änderungen werde die Politik entsprechend informiert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bischöflichen Stiftung Haus Hall wird für die Errichtung eines Ersatzbaus und einer Sporthalle eine Kostenbeteiligung des Kreises Coesfeld gewährt. Die Gewährung erfolgt auf der Grundlage förderungsfähiger Kosten, die maximal die Höhe eines Pauschalbetrages von 9,0 Mio. € betragen. Eine Unterschreitung der Baukosten führt zur Anpassung der Kostenbeteiligung des Kreises Coesfeld.
2. Der Landrat wird beauftragt, mit der Bischöflichen Stiftung Haus Hall einen Vertrag über die Kostenbeteiligung des Kreises Coesfeld auf der Grundlage des Finanzierungskonzepts (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) zu schließen.
3. Die Kostenbeteiligung des Kreises Coesfeld erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Land im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung gem. § 110 Schulgesetz Darlehenszinsen bezuschusst.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Das Finanzierungskonzept wurde als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Es wird daher lediglich dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0355

Kindergartenbedarfsplan 2011/12

Landrat Püning weist einleitend auf den heute in Senden stattgefundenen Ortstermin hin. Das Ergebnis habe eine inhaltliche Änderung des Kindergartenbedarfsplanes erforderlich gemacht.

Hierzu erläutert FBL Schütt, dass bereits in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung auf eine mögliche Änderung des Kindergartenbedarfsplanes hingewiesen wurde. Es sei zum einen der Kindergarten St. Urban in Senden-Ottmarsbocholt und zum anderen der Kindergarten St. Johannes in Senden-Bösensell betroffen. Im Kindergarten St. Urban solle eine Gruppe vom Typ III in den Typ I umgewandelt werden. Hierdurch würden ohne Mehrkosten fünf weitere U3-Plätze geschaffen.

Im Kindergarten St. Johannes sei eine zusätzliche Gruppe vom Typ II mit zehn U3-Plätzen vorgesehen. Der hierdurch entstehende Mehraufwand für den Kreis Coesfeld belaufe sich im Haushaltsjahr 2011 auf voraussichtlich 33.500 €. Dieser Betrag soll ohne eine Ausweitung des Haushaltsansatzes zur Verfügung gestellt werden.

Durch beide Veränderungen erhöhe sich die Quote der U3-Plätze von 22,3 auf 22,8 %. Unter Berücksichtigung der Tagespflegeplätze werde eine U3-Quote von 28,1 % erreicht.

Landrat Püning stellt fest, dass hiermit eine respektable Quote erreicht wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2011/12 (Anlage 1) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2011/12 die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 171 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurde als Anlage 1 der Sit-

zungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0330

Richtlinien zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld“ werden mit Wirkung vom 01.08.2011 beschlossen.

Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.04.2009 ihre Gültigkeit.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Richtlinien wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0352

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderungsbestimmungen, hier: Förderposition A.10. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende Neufassung der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld, hier Förderposition A.10. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wird beschlossen:

„Der Kreiszuschuss kann bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten betragen. Ab einem Zuschussvolumen von mehr als 2.500,--EUR ist die Zuwendungsentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich.“

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bau einer PV-Anlage auf der Deponie Flamschen; Darlehensvergabe an die WBC

Einleitend weist Landrat Püning darauf hin, dass diese vorgeschlagene Maßnahme denjenigen Kreisausschussmitgliedern, die auch im Aufsichtsrat der WBC vertreten sind, bekannt ist, weil es in diesem Gremium diesbezügliche Vorüberlegungen gegeben hat.

Diese Maßnahme sei zum einen auf Grund der Gesamtinvestitionssumme und zum anderen wegen der Darlehensvergabe aus der Kreiskasse heraus bedeutsam und werde daher dem Kreisausschuss zur Vorberatung und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Aus der Rekultivierungsrücklage für die Deponie Höven sollen die erforderlichen Mittel als Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die der Vorlage beigelegt sei, seien die Annahmen dargestellt. Es werde von einer Verzinsung bzw. Rendite von 4 bis 4,5 % ausgegangen. Für die Darlehensvergabe sei ein Zinssatz i.H.v. 3,5 % vorgesehen.

Die letztlich erzielte Strommenge könne keiner vorhersehen. Es sei aber zurückhaltend geschätzt worden (s. Berechnung lt. Vorlage).

Die Eilbedürftigkeit der Investitionsentscheidung ergebe sich daraus, dass sich für Strom aus Anlagen, die nach dem 30.06.2011 errichtet und in Betrieb genommen werden, die Einspeisevergütung nach dem EEG weiter reduziert. Die Investition stehe daher unter dem in der Sitzungsvorlage deutlich gemachten Vorbehalt, dass das Ergebnis der Ausschreibung erreicht bzw. unterschritten wird.

Die erwartete Verzinsung/Rendite, die von weiteren Umständen abhängen, sei zwar nicht riesig, es werde jedoch auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Eskin erklärt Landrat Püning, dass die Kreiskasse u.a. auf Grund der Rekultivierungsrücklage über eine gute Liquidität verfügt. Im Vorbericht sei auch hierauf eingegangen worden. Auch unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Investition bleibe es nach derzeitiger Einschätzung bei einer entspannten Situation. Mit der Darlehensvergabe binde man sich über einen Zeitraum von 20 Jahren und die zukünftige Haushaltsgestaltung könne nicht vorhergesagt werden. Soweit es zzt. absehbar sei, erscheine diese Darlehensvergabe verantwortbar, insbesondere werde die Rekultivierungsrücklage auf Grund von noch andauernden Setzungsprozessen erst später als bislang vorgesehen für eine Rekultivierung der Deponie benötigt. Die vorgeschlagene Darlehensverzinsung i.H.v. 3,5 % sei aus Sicht des Darlehensgebers derzeit interessant, vor einigen Jahren wäre dies nicht so eingeschätzt worden.

Hinsichtlich der Herkunft des Darlehens beantwortet Landrat Püning die Frage des Ktabg. Vogelwohl dahingehend, dass die Rekultivierungsrücklage Kreiskassenmittel darstellt. Die Zinsen sowie die Tilgung würden in die Rekultivierungsrücklage fließen und das Darlehen sei für beide Seiten sinnvoll.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH werden beauftragt, auf der Deponie Flamschen eine Solaranlage in der Größenordnung von ca. 1 Megawatt zu errichten, sofern sich im Rahmen der Ausschreibung die dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestätigen.

Die Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, bei Realisierung der dargestellten Rahmenbedingungen einer Beauftragung zu zustimmen.

Der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH – WBC – wird ein Darlehen in Höhe von max. 2.200.000 € gewährt

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0337

**Baubeschluss zur Abwicklung der Bauarbeiten für die Erneuerung der Fahrbahndecke
auf der K 48/AN 4 in Coesfeld-Lette**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf einem 2,3 km langen Streckenabschnitt der K 48/AN 4 in Coesfeld-Lette zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0376

Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 gem. § 55 KrO NRW.

Es wird auf das zusammenfassende Wortprotokoll zur Sitzungsvorlage SV-8-343/1 verwiesen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme 1 Enthaltung

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011

Ktabg. Vogelpohl bittet um Auskunft, an welcher Stelle des Stellenplanes erkennbar sei, dass angesichts des sich abzeichnenden demografischen Wandels dafür Sorge getragen werde, dass nachhaltig auch qualifiziertes Personal dem Kreis zur Verfügung steht.

Landrat Püning erinnert daran, dass der Kreis Coesfeld in der jüngeren Vergangenheit und auch aktuell über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet hat und ausbildet. Bei der Betrachtung des Stellenplanes müsse ferner berücksichtigt werden, dass Mitarbeiter, die sich zzt. in der Familienphase befinden und anschließend wieder „einsteigen“, auf sogenannten Leerstellen geführt würden. Hierin liege ein erhebliches Potenzial.

Die Personalgewinnung hänge auch von der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ab. Er sei zuversichtlich, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Dies hänge jedoch auch von den hierum konkurrierenden Anstellungskörperschaften ab. Es seien aber auch sinkende Bewerberzahlen festzustellen.

AL Beck berichtet, dass bei den Beurlaubungen der Trend von der Langzeitbeurlaubung hin zu Kurzbeurlaubungen und anschließender Teilzeitarbeit festzustellen und daher auch die auf Leerstellen geführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr so zahlreich seien. Dies sei aus dem Stellenplan nicht erkennbar. Die angesprochene Vorsorge sei eine Frage der Personalentwicklung und des Personalmarketings.

In der jüngeren Vergangenheit sei die Anzahl der Auszubildenden verdoppelt worden. Der Kreis Coesfeld stehe im Vergleich zu anderen Körperschaften, bspw. den nördlichen Ruhrgebietskreisen, relativ gut da. Im Gegensatz zu den Bewerberzahlen für den gehobenen Dienst, falle diese für den mittleren Dienst deutlich geringer aus, so die letzten eigenen Erfahrungen. Beim Kreis Coesfeld würde in den nächsten 20 Jahren rund die Hälfte der jetzigen Mitarbeiter in den Ruhestand wechseln. Bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften sei zu beachten, dass beispielsweise im Bereich der Ingenieure und Sozialarbeiter der Kreis Coesfeld nicht selbst ausbilden könne.

Die Verwaltung müsse für Nachwuchskräfte attraktiv bleiben. Der Stellenplan sei hingegen ein nüchternes Zahlenwerk, das hierüber keine Aussagen treffe.

Landrat Püning hebt weiter hervor, dass der Kreis Coesfeld hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung, von wenigen Stunden bis hin zur Vollzeit und Telearbeit, sehr flexibel ist. Dies geschehe nicht nur vor dem Hintergrund einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern dies stärke auch die Attraktivität.

Ktabg. Kleebaum sieht ein Problem für die Zukunft. Der „Kampf“ um die guten Köpfe habe begonnen. Es müsse überlegt werden, wie man damit umgeht und bspw. welche Anreize man gibt. Von dieser Entwicklung seien alle Körperschaften betroffen.

Landrat Püning sieht berufsgruppenabhängige Unterschiede und verweist auf die Berufsgruppe der Juristen bzw. Ärzte. So habe man kaum eine Chance, eine Arztstelle im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Ktabg. Vogelpohl bedankt sich für die Auskünfte, die ihn beruhigten, denn es finde bereits eine kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter statt.

Hiernach lässt Landrat Püning über den Beschlussvorschlag zum Stellenplan abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2011 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	12 JA-Stimmen 4 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Kreisausschusses
am 23.02.2011
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-8-0343/1

Entwurf Haushalt 2011

Eingangs der Beratung schlägt Landrat Püning vor, die Sitzungsvorlagen zum Haushalt bestehend aus dem Beteiligungsverfahren der Städte und Gemeinden (SV-8-0376) sowie dem eigentlichen Haushaltsentwurf 2011 (SV-8-0343/1) in einem Block zu behandeln.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 weist Landrat Püning darauf hin, dass bei der heute vorgelegten Änderungsliste noch von einem Umlagehebesatz des LWL in Höhe von 15,9 %-Punkten ausgegangen wurde. Dieser werde voraussichtlich auf 15,7 %-Punkte gesenkt. Er erinnert an die bisherige Aus- bzw. Zusage, etwaige Verbesserungen beim Kreishaushalt an die Gemeinden weiterzugeben. Die heutige Änderungsliste dokumentiere diese Bemühungen. Am vergangenen Freitag habe sich eine voraussichtliche Verbesserung bei der Zahllast der LWL-Umlage auf Grund der avisierten o.a. Senkung des Hebesatzes um rd. 447.000 € ergeben. Diese Verbesserung sei in der heute vorgelegten Änderungsliste noch nicht enthalten, so dass sich der Zahlbetrag der Kreisumlage insgesamt um nunmehr rd. 6,6 Mio. € gegenüber dem im Dezember 2010 eingebrachten Entwurf reduziert. Diese weitere Senkung werde bis zur Kreistagssitzung eingepflegt.

Ktabg. Stauff hebt hervor, dass die in der LWL-Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP sich für einen Hebesatz von 15,7 %-Punkten ausgesprochen haben. Dies bedeute eine Senkung der Zahllast für den Kreis Coesfeld i.H.v. 447.000 €. Diese Verbesserung sollte an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Diese nochmalige Senkung der LWL-Umlage werde mit einer um 33,5 Mio. € höheren Kreditaufnahme finanziert. Die Kreditaufnahme insgesamt erhöhe sich damit auf nun 134 Mio. €.

Landrat Püning ergänzt zur finanziellen Situation des LWL's, dass dieser noch über eine Ausgleichsrücklage verfügen wird. Im Gegensatz hierzu reduziert der Kreis Coesfeld in diesem Jahr die Ausgleichsrücklage auf „O“ und verringert darüber hinaus die Allgemeine Rücklage.

Hinsichtlich des Schreibens an die Bürgermeister/-innen weist Ktabg. Vogelpohl darauf hin, dass zu einigen angesprochenen Punkten nicht Stellung bezogen wird, so bspw. zum kritisierten Repräsentationsaufwand, zur „Kreisumlage Jugendamt Mehrbelastung“ und zu einer angeregten frühzeitigeren Beteiligung.

Landrat Püning erklärt, dass in zwei gemeinsamen Gesprächen Konsens auch bzgl. der Jugendamt-mehrbelastung erzielt wurde. Aus seiner Sicht bestünden keine offenen Punkte.

Für Ktabg. Kleebaum ist es selbstverständlich, dass die sich nunmehr ergebende Verbesserung entsprechend den bisherigen Ankündigungen der CDU und auch des Landrates in seiner Einbringungsrede an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben wird.

Dies sei fair, zielgerichtet und vernünftig. Er, Ktabg. Kleerbaum, habe auch mit einigen Bürgermeisterern gesprochen. Er habe nicht den Eindruck, dass dies eine falsche Botschaft ist oder Unzufriedenheit herrscht. Er unterstütze den Landrat in seinen Aussagen, die Gemeinden zu unterstützen, uneingeschränkt.

Ktabg. Vogelpohl hat Verständnis dafür, dass die Bürgermeister eine weitere Entlastung der Gemeinden wünschen. Gleichwohl werde auf den von den Bürgermeistern erwähnten Punkt der Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen in dem Antwortschreiben nicht eingegangen. Daher habe er diesen Punkt angesprochen. Ferner habe er im Haushaltsplan diesbezügliches Datenmaterial nicht gefunden.

Landrat Püning ist der Meinung, dass der Kreis Coesfeld sich auf diesem Sektor eher zurückhaltend bewegt. Letztlich werde von der Verwaltung nur das vollzogen, was zuvor vom Kreistag beschlossen wurde. So seien Mitgliedschaften hinterfragt worden, zuletzt bzgl. des Naturparks Hohe Mark. Große Einzelposten stellen der Landkreistag, der Münsterland e.V. sowie die EUREGIO dar. In den vergangenen Jahren seien wiederholt diese Positionen durchgegangen worden. Es sei das verblieben, was notwendig erschien. Insgesamt sei man sparsam aufgestellt.

Selbstverständlich würden etwaige Nachfragen zum Datenmaterial beantwortet.

Zur Sitzungsvorlage „Haushaltsentwurf 2011“ weist Landrat Püning auf zwei Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin.

Ktabg. Vogelpohl erläutert kurz die zwei Anträge. Zum Antrag bzgl. des Förderantrages des Bunten Kreises weist er darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss über dieses wichtige Projekt seinerzeit nicht förmlich abgestimmt habe. Die im zweiten Antrag vorgeschlagene Streichung von Investitionsvorhaben werde damit begründet, dass diese aufgeführten Projekte nicht so dringlich seien.

Anschließend lässt Landrat Püning zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. der Förderung des Bunten Kreises abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld übernimmt die Mitfinanzierung des Projektes „Guter Start“ als Clearing- und Koordinationsstelle an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Christopherus-Kliniken des Vereins „Bunter Kreis Münsterland“ gemäß Antrag vom 14.09.2010.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	2 JA-Stimmen
	14 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Anschließend lässt Landrat Püning über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. der Streichung von Investitionen und dem Verkauf der Kreisanteile an der FMO GmbH abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

a) Folgende Positionen werden aus dem Investitionsprogramm 2011 gestrichen:

Pos	Invest-Nr.	Maßnahme	Ansatz
1.	010108FMO	Kapitalerhöhung FMO	195.000
2.	010210REIT	Gründerwerb zur Errichtung Münsterl. Reitroute	13.500
3.	100111RVW	Dachgeschoss-Ausbau RvW-BK	150.000
4.	161411KH01	HelpDesk	25.000
5.	66K08PLAN	Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	40.000
6.	66K09N	Südwestumgehung Olfen (K 9n)	2.000.000
		Summe	2.423.500

b) Die Anteile des Kreises Coesfeld an der FMO GmbH werden bestens verkauft.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 2 JA-Stimmen
 14 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 02/2011) der Zuschussbedarfe aller im Entwurf des Produkthaushaltes 2011 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2011 im **Budget 05 "Zentrale Finanzwirtschaft" (Haushaltsplan Seite 451 ff.)** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
3. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen
 4 Enthaltungen

Püning
 Landrat

Heuermann
 Schriftführer